



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM PULVERKLEBER-90

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Hydraulisch abbindender, pulverförmiger Zementkleber.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Klebe- und Armierungsmasse für KEIM Wärmedämm-Verbundsysteme.

Allgemeine Bauartgenehmigung / allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-33.4.1-45; Z-33.41-188; Z-33.43-185; Z-33.47-727. Gemäß Z-33.47-660 und Z-33.43-942 ist er für die Verwendung im Klassik- und Klassik-Plus-System auf Holzweichfaser-Dämmplatten zugelassen.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- hervorragende Verarbeitungseigenschaften
- leicht aufzuziehen
- hydrophob eingestellt
- Brandverhalten: nicht brennbar (A1)

MATERIALKENNDATEN:

- Größtkorn: 1,2 mm

KLASSIFIKATION:

- Klassifikation nach: DIN EN 998-1
- Putztyp: GP
- Haftzugfestigkeit: $> 0,25 \text{ N/mm}^2$
- Bruchbild Haftzugfestigkeit: A,B,C
- Prüfnorm Haftzugfestigkeit: DIN EN 1015-12
- Wasseraufnahme Klasse: W2
- Prüfnorm Wasseraufnahme: DIN EN 1015-18
- Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl (μ -Wert): ≤ 20

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, trocken, tragfähig, ausreichend saugfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein und darf nicht zu stark saugen. Die dauerhafte Verträglichkeit evtl. vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Umluft- und Untergrundtemperatur $\geq 5 \text{ °C}$ während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

MATERIALZUBEREITUNG / ANMISCHEN & FÖRDERN:

KEIM Pulverkleber-90 mit ca. 5,0 - 6,0 l (Angabe pro Sack) sauberem Wasser mittels Rührquirl zu einer steifplastischen Konsistenz knollenfrei anmischen und kurz reifen lassen. Bereits angesteiftes Material keinesfalls mit Wasser wieder aufmischen. KEIM Pulverkleber-90 kann mit einem Durchlaufmischer angemischt werden. Die Wassermenge ist dabei auf

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM PULVERKLEBER-90

Verarbeitungskonsistenz einzustellen und das Material vor dem Handauftrag nach einer Reifezeit von wenigen Minuten kurz mit dem Motorquirl aufzurühren. Für das maschinelle Auftragen des im Durchlaufmischer angemischten Mörtels eignen sich Mörtelpumpen mit variablem Förderstrom. (z.B. Speedy P 15). Die maximale Förderlänge sollte 40 m nicht übersteigen. KEIM Pulverkleber-90 kann darüber hinaus mit Mischpumpen (z.B. G4) angemischt und verarbeitet werden. Es sind Schneckenpumpen mit einer der Auftragsmenge angepassten Förderleistung einzusetzen. Die max. Förderlänge sollte hierbei 30 m und die Förderhöhe 10 m nicht überschreiten. Ab 6 m Förderhöhe empfiehlt sich die Verwendung eines Schlauchdurchmessers ≥ 35 mm.

VERARBEITUNG:

Auftragsverfahren mit rostfreier Kelle bzw. Zahntraufel, oder maschinell.

KLEBEN:

Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren auf die Dämmplatten auftragen, so dass eine Verklebung von ≥ 40 % gewährleistet ist. Der Klebemörtel darf auch teilflächig auf den Untergrund aufgetragen werden, in diesem Fall müssen mindestens 50% des Untergrundes mit Klebewülsten bedeckt sein. Die Klebewülste müssen mindestens 5 cm breit und mittig mindestens 1cm dick sein und den Achsabstand von 10 cm nicht überschreiten. Die Steinwolle-Dämmplatte muss unverzüglich in den frischen Klebemörtel eingeschwommen werden, um eine vollflächige Verklebung zu erzielen. Allgemeiner Hinweis zum Verkleben: Keinen Kleber in die Plattenfugen bringen

ARMIERUNG:

KEIM Pulverkleber-90 maschinell oder manuell mit rostfreier Kelle gleichmäßig auf die Dämmplatten auftragen. Systemzugehöriges Armierungsgewebe einlegen, an den Stößen 10 cm überlappen und nass in nass mit KEIM Pulverkleber-90 überarbeiten. Notwendige Einschnitte in die Gittermatte, z.B. an Gerüstankern, sind mit einem zusätzlichen Gewebestreifen zu überdecken. Die systemzugehörige KEIM Glasfaser-Gittermatte soll im oberen Drittel liegen und vollständig eingebettet sein. Im Eckbereich von Gebäudeöffnungen zusätzlich eine KEIM Diagonalarmierung einbetten. Die Vorgaben zur Schichtdicke aus der verwendeten Systemzulassung entnehmen und beachten.

NACHBEHANDLUNG:

KEIM Pulverkleber-90 ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne oder Wind zu schützen und wenn nötig feucht zu halten.

STANDZEIT:

mindestens 1 Tag/mm Putzdicke (abhängig von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit).

VERBRAUCH:

ca. 4-5 kg/m² als Kleber oder Armierung.

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Werkzeug, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand ist nur eine mechanische Entfernung möglich.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	kg	36	Sack

SONDERLIEFERFORM (AUF ANFRAGE)

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Gebindetyp
600	kg	BigBag

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	trocken kühl Gebinde dicht verschlossen halten

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten. Sicherheitshinweise UZ 140: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. / Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. / Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. / Kinder von frischem Putz fernhalten. / Arbeitsschutzhinweise unbedingt einhalten.

GIS-Code: ZP 1

9. ALLGEMEINE HINWEISE:

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.